

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Peter Götz, Dr. Michael Meister, Friedrich Merz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/30 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz)

- b) zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 15/109 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz)

A. Problem

Im Zuge der Verabschiedung des Steuersenkungsgesetzes 2000 wurde auch die stufenweise Anhebung der Gewerbesteuerumlage vorgesehen. Diese Erhöhung sollte eine angemessene Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung der durch die Unternehmensteuerreform beabsichtigten Nettoentlastung sicherstellen. Die Finanzposition der Gemeinden sollte sich gleichwohl im Vergleich zu Bund und Ländern nicht verschlechtern. Das Gewerbesteueraufkommen ist aber in seiner weiteren Entwicklung stark zurückgegangen. Dies belastet die Haushalte der Gemeinden.

Die Gesetzentwürfe fordern zur Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden die Rückführung der Vervielfältiger zur Berechnung der Gewerbesteuerumlage auf den Stand vor Inkrafttreten des Steuersenkungsgesetzes.

B. Lösung

Ablehnung beider Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf – Drucksache 15/30 – abzulehnen,
- b) den Gesetzentwurf – Drucksache 15/109 – abzulehnen.

Berlin, den 29. Januar 2003

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Bernd Scheelen
Berichterstatter

Heinz Seiffert
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Bernd Scheelen und Heinz Seiffert

1. Verfahrensablauf

a) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/30 –

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen – Drucksache 15/30 – ist dem Finanzausschuss in der 10. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. November 2002 zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Der Rechtsausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit haben sich in ihren Sitzungen am 18. Dezember 2002, der Innenausschuss in seiner Sitzung am 15. Januar 2003, mit der Vorlage befasst. Der Haushaltsausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 29. Januar 2003 beraten. Im Finanzausschuss ist der Gesetzentwurf am 18. Dezember 2002 behandelt worden.

b) Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 15/109 –

Den Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 15/109 – hat der Deutsche Bundestag in seiner 16. Sitzung am 19. Dezember 2002 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur Mitberatung überwiesen. Der Innenausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 15. Januar 2003 beraten. Die anderen mitberatenden Ausschüsse haben sich in ihren Sitzungen am 29. Januar 2003 mit der Vorlage befasst. Im Finanzausschuss ist der Gesetzentwurf ebenfalls am 29. Januar 2003 behandelt worden.

2. Inhalt der Vorlagen

Ziel der Gesetzentwürfe, die in Wortlaut und Begründung übereinstimmen, ist die Senkung der Gewerbesteuerumlage. Mit der Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes soll der Bundesvervielfältiger ab dem Jahr 2003 auf 19 v. H., der Landesvervielfältiger für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf 25 v. H. sowie für die übrigen Länder auf 54 v. H. reduziert werden.

3. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

a) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/30 –

Der **Innenausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koali-

tionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

b) Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 15/109 –

Der **Innenausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** empfiehlt, den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abzulehnen.

4. Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 15/109 –

Die Bundesregierung lehnt die Gesetzesinitiative ab. Die Anhebung der Gewerbesteuerumlage sei seinerzeit erforderlich gewesen, um die Gemeinden an den Nettoentlastungen durch das Steuersenkungsgesetz zu beteiligen. Das Gewerbesteueraufkommen sei durch die finanzierenden Maßnahmen des Steuersenkungsgesetzes gestärkt worden, von der Senkung der Körperschaftsteuer sei das kommunale Steueraufkommen nicht berührt. Eine einseitige Finanzierung der Steuerreform durch Bund und Länder sei nicht beabsichtigt gewesen. Hieran sei selbst in Zeiten konjunkturell bedingten, geminderten Steueraufkommens festzuhalten.

Ohnehin unterschreite der Anteil der Kommunen an der durch das Steuersenkungsgesetz herbeigeführten Unternehmenentlastung ihren tatsächlichen Anteil an allen Steuereinnahmen. Am Finanzierungsvolumen der Steuerentlastung seien die Gemeinden im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2006 mit lediglich 8,9 % beteiligt, obgleich ihr Anteil am gesamten Steueraufkommen nach der damaligen Steuerschätzung im Jahre 2000 noch 12,2 % betragen habe.

Das geminderte Gewerbesteueraufkommen sei vor allem strukturell bedingt. Deshalb habe die Bundesregierung durch Kabinettsbeschluss vom 27. März 2002 eine Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen eingesetzt. Den Ergebnissen dieser Kommission, die bis Mitte 2003 zu erwarten seien, solle zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden. Die Bundesregierung strebe an, die Gemeindefinanzreform mit Wirkung ab dem Jahr 2004 in Kraft zu setzen.

Außerdem habe die Bundesregierung die finanziellen Interessen der Gemeinden angemessen berücksichtigt. Das Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts habe u. a. Streubesitzdividenden und die Veräußerung von

Mitunternehmeranteilen der Gewerbesteuer unterworfen, was zu Mehreinnahmen von mehr als 1 Mrd. Euro führe. Zudem versage das Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz die gewerbesteuerliche Organschaft zwischen Sach- und Lebensversicherern. Hierdurch seien alle Mindereinnahmen mehr als kompensiert. Dies gelte auch für die aufgeschobene Anpassung der Branchenabschreibungstabellen.

Nach dem Regierungsentwurf zum Steuervergünstigungsabbaugesetz sei ferner geplant, die gewerbesteuerliche Organschaft vollständig aufzuheben, was zu weiteren Entlastungen um rd. 0,6 Mrd. Euro in 2003 ansteigend auf rd. 3,6 Mrd. Euro in 2006 führen werde.

Schließlich sei zu bedenken, dass die Vorlage des Bundesrates zu einer einseitigen Begünstigung finanzstarker Gemeinden führe. Nach Senkung der Umlage sei der in den Gemeinden verbleibende Gewerbesteueranteil umso größer, je mehr Gewerbesteuer zuvor vereinnahmt worden sei. Dieser Effekt entfalle bei strukturschwachen Gemeinden, die aufgrund geringen Gewerbesteueraufkommens folglich nur zur Abführung einer geringen Umlage verpflichtet seien.

5. Ausschussempfehlung

Der federführende Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/30 – sowie den Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 15/109 – mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abzulehnen.

Die Fraktion der CDU/CSU hat ausgeführt, mit dem Gesetzentwurf – Drucksache 15/30 – werde auf die drastisch geminderten Einnahmen der Kommunen bei der Gewerbesteuer reagiert. Das Gewerbesteueraufkommen sei im Jahre 2001 bundesweit um 9,2 %, in Einzelfällen sogar um bis zu 50 % zurückgegangen. Entgegen der Steuerschätzung vom Mai 2002, die von einer Aufkommenssteigerung von 1,3 % für 2002 und von 4,8 % für 2003 ausgegangen sei, setze sich die Aufkommensreduzierung weiter fort. Mit ursächlich für die verschlechterte Finanzsituation der Gemeinden sei die erhöhte Gewerbesteuerumlage in der Fassung des Artikel 16 des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 (BGBl. I S. 1433). Ziel dieser Gesetzesänderung sei es gewesen, die Gemeinden an der Finanzierung der Nettoentlastung der Reform im Verhältnis ihres Anteils am gesamten Steueraufkommen zu beteiligen, da insbesondere die Senkung der Tarifbelastung bei der Körperschaftsteuer das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinden unberührt gelassen

habe. Die erhöhte Gewerbesteuerumlage habe lediglich dazu dienen sollen, erwartete Mehreinnahmen der Kommunen abzuschöpfen. Hinzu komme, dass die Koalitionsfraktionen auf die Anpassung der Branchen-Abschreibungstabellen verzichtet hätten, so dass ein wesentlicher Teil der Gegenfinanzierungsmaßnahmen des Steuersenkungsgesetzes entfallen sei. In Anbetracht der verfehlten Aufkommensprognose sei der erhöhten Gewerbesteuerumlage die Grundlage entzogen, die die Koalitionsfraktionen seinerzeit zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes veranlasst habe. Die Umlage sei daher auf den Prozentsatz zurückzuführen, der vor Inkrafttreten des Steuersenkungsgesetzes gegolten habe.

Die Fraktion der FDP hat sich der Argumentation der Fraktion der CDU/CSU angeschlossen. Eine Gesetzesänderung sei dann erforderlich, wenn die ursprünglich mit einer Gesetzesänderung verbundenen Erwartungen nicht einträfen. Das Körperschaftsteueraufkommen habe sich nicht den Erwartungen entsprechend entwickelt. Die erhöhte Gewerbesteuerumlage habe zu reduzierten Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden geführt. Die Finanzkraft der Gemeinden müsse aber gestärkt werden, deshalb unterstütze die Fraktion der FDP die Gesetzesinitiative.

Die Koalitionsfraktionen haben betont, die Finanzkraft der Gemeinden sei auch nach ihrer Auffassung zu stärken. Jedoch seien die Gemeinden auch in konjunkturell schlechteren Zeiten an den Aufkommensminderungen zu beteiligen. Außerdem lasse sich mit dem Gesetzentwurf – Drucksache 15/30 – keine gleichmäßige Stärkung der Kommunalfinanzen erreichen. Bei einer reduzierten Umlage verbleibe einer aufkommensstarken Gemeinde ein größerer Gewerbesteueranteil als einer strukturschwachen Kommune, die aufgrund geringeren Steueraufkommens ohnehin einen geringeren Umlagebetrag abzuführen habe. Zudem sei der Zeitpunkt der Gesetzesinitiative verfehlt. Der Gesetzentwurf sei nicht auf das Gesamtkonzept zur Reform der Gemeindefinanzen abgestimmt, in das auch die Gewerbesteuerumlage einzubeziehen sei. Die hierfür erforderliche, umfassende Diskussion sei vielmehr erst zu führen, nachdem die Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen Mitte 2003 ihren Bericht vorgelegt habe.

Zum Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 15/109 – hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 29. Januar 2003 keine vertiefte Diskussion geführt, weil nach Meinung aller Fraktionen die Argumente bereits bei der Diskussion zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/30 – ausgetauscht worden sind.

Berlin, den 29. Januar 2003

Bernd Scheelen
Berichtersteller

Heinz Seiffert
Berichtersteller